

ORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERANSTALTUNGEN DES SÄCHSISCHEN LANDESVERBANDES DER BERGMANNS-, HÜTTEN- UND KNAPPENVEREINE E.V.

1. Veranstaltungen des Sächsischen Landesverbandes der Bergmanns-, Hütten und Knappenvereine e.V. (SLV) im Sinne dieser Ordnung sind:

- Bergparaden,
- der Große Sächsische Bergmännische Zapfenstreich

Über die Organisation, Beteiligung und Durchführung von Veranstaltungen im Sinne dieser Ordnung entscheidet der Vorstand. a.) Bergparade Die Bergparade dient der öffentlichen Darstellung der Mitgliedsvereine des SLV zur Erreichung des Vereinszwecks. Eine Bergparade im Sinne der Ordnung liegt vor, wenn mindestens zwei Mitgliedsvereine teilnehmen. Bergparaden beinhalten grundsätzlich einen Marsch und ein feierliches Abschlusszeremoniell. b.) Großer Sächsischer Bergmännischer Zapfenstreich Über die Durchführung des Großen Sächsischen Bergmännischen Zapfenstreich entscheidet der Vorstand. Dieser legt die Teilnehmer und die teilnehmenden Bergkapellen fest. Der Große Sächsische Bergmännische Zapfenstreich wird nur von Trägern in historischen Paradeuniformen durchgeführt. Kinder haben keine Teilnahmeberechtigung. Jugendliche ab 11 Jahren haben eine männliche historische Paradeuniform zu tragen. Frauenkleidung, auch wenn sie historischen Ursprung hat, ist bei dem Zapfenstreich ausgeschlossen.

2. Werden Veranstaltungen im Sinne dieser Paradeordnung vom SLV durchgeführt, entscheidet der Vorstand über die Teilnahme der Vereine (einschließlich Bergkapellen) auf der Grundlage der von den Veranstalter vorgegebenen Teilnehmerzahlen und Qualitätsvorgaben.

3. Die teilnehmenden Vereine treten bei Veranstaltungen im Sinne dieser Paradeordnung im historischen, epochegetreuen berg- und hüttenmännischen Habit. Während der Veranstaltung ist artfremdes Zubehör, unabhängig ob es an der Uniform getragen oder mitgeführt wird, nicht gestattet.

Das sind zum Beispiel Regenumhänge, Schirme, unpassende Schuhe (generell schwarz), nicht zur Uniform gehörende Effekten, Plaketten oder Abzeichen (außer Abzeichen des Vereins, des SLV, staatliche Auszeichnungen).

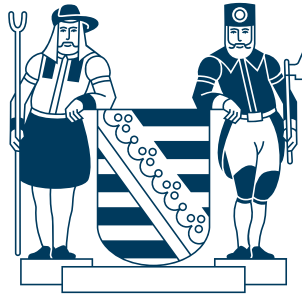
4. Die Vereine marschieren in Dreierreihe. Für die Bergkapellen gilt diese Festlegung nicht. Ist auf Grund der örtlichen Situation eine andere Marschordnung erforderlich, wird diese vor Beginn der Veranstaltung vom Paradeverantwortlichen festgelegt. Die Vereine marschieren grundsätzlich im Gleichschritt, sofern nicht vom Paradeverantwortlichen ein anderes Kommando gegeben wird. Kinder können ab Schulalter in altersgerechter einheitlicher Kleidung teilnehmen. Frauen sollten vorzugsweise in Männerkleidung teilnehmen. Bestehen in Vereinen bereits jahrzehntelang Frauengruppen in einheitlicher Kleidung, sind diese nach Antragstellung im Vorstand und Bestätigung zugelassen. Sie haben Bestandschutz und sollen aber nicht erweitert werden (Neuaufnahmen, Nachfolger).

5. Von Beginn bis Ende der Veranstaltungen im Sinne dieser Paradeordnung besteht Rauch- und Alkoholverbot.

6. Das Paradeband (Reihenfolge der teilnehmenden Vereine) wird durch den Verantwortlichen im Vorstand erstellt.

7. Für die ordnungsgemäße Durchführung ist der Paradeverantwortliche zuständig. Der Paradeverantwortliche ist grundsätzlich ein Mitglied des Vorstandes oder wird vom Vorstand benannt. Bei großen Veranstaltungen kann der Vorstand zusätzlich einen oder mehrere Vertreter des Paradeverantwortlichen festlegen. Die Vertreter unterstützen den Paradeverantwortlichen bei der Aufstellung, Kontrolle und Einhaltung des Paradebandes und dieser Paradeordnung.





- a.) Die Vorsitzenden oder die Verantwortlichen der teilnehmenden Vereine haben den Paradeverantwortlichen bei der Einhaltung dieser Paradeordnung zu unterstützen.
- b.) Ordnungshelfer der Kommunen sind zwecks Änderung bzw. Einhaltung des Paradebandes nicht weisungsbefugt. Diese haben sich bei Bedarf an den Paradeverantwortlichen zu wenden.
- c.) Für Gastvereine anderer Landesverbände sind die genannten Festlegungen ebenfalls bindend.

8. Missachtungen der Paradeordnung sind ernste Verstöße gegen die Satzung. Werden bei einem teilnehmenden sächsischen Mitgliedsverein von den Paradeverantwortlichen oder Vorstand Verstöße gegen diese Ordnung festgestellt, so erfolgt eine Ermahnung, im Wiederholungsfalle die Kürzung der Aufwandentschädigung je nach Schwere bis auf null Prozent und Nichteinteilung für die Paraden im nächsten Jahr. Diese Verstöße sind zur nächst folgenden Delegiertenversammlung auszuwerten.

9. Die Ordnung tritt mit dem Beschluss der Landesdelegiertenversammlung am 18.04.2015 in Kraft.



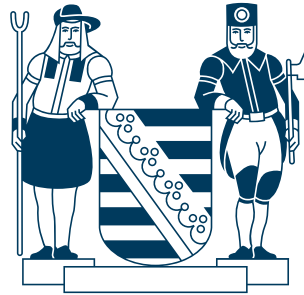
ANHANG:

1. Kommandos

Achtungskommando: „Sächsische Bergparade“ oder „Bergparade“ oder „Bergaufzug Achtung“ Abmarsch: „Sächsische Bergparade ... Im Gleichschritt Marsch“ Anhalten: „Sächsische Bergparade ... Halt“

2. Feierliches Abschlusszeremoniell bei Bergparaden Ablauf:

1. Aufmarsch lt. Aufmarschplan entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und vorherigen Festlegungen (evtl. Skizze)
2. Vereinte Kapellen intonieren die „Glück Auf - Fanfare“
3. Kommandeur der Parade gibt das Kommando: „Sächsische Bergparade - Zur Meldung an den Achtung!“
4. Kommandeur der Parade macht Meldung an den Paradeabnehmenden danach gibt der Kommandeur der Parade das Kommando: „Sächsische Bergparade - Rührt Euch!“
5. Kommandeur der Parade begrüßt und dankt den teilnehmende Bruderschaften und Kapellen
6. Kommandeur der Parade gibt das Kommando: „Sächsische Bergparade - Zum Gebet habt acht!“ (Die Parade nimmt Grundstellung ein, Fahnen werden abgesenkt, die Standarten nicht)
7. Vereinte Kapellen intonieren das Gebet Choral „Herr, der du meine Pfade lenkst“
8. Kommandeur der Parade gibt das Kommando: „Sächsische Bergparade - Rührt Euch!“ (Fahnen heben)
9. Gastgeber/Repräsentanten: Grußworte und Ansprachen (ca. 5 min.)
10. Vereinte Kapellen Intonierung der Bergmärsche (lt. Festlegung LBMD) Ansagen nach Programmfestlegung
11. Kommandeur der Parade gibt das Kommando: „Sächsische Bergparade - Achtung!“ (Gezähe und Fahnen werden aufgenommen) „Rechts bzw. Links um!“ „Sächsische Bergparade - Im Gleichschritt Marsch!“
12. Vereinte Kapellen intonieren Glück Auf, der Steiger kommt und weitere Märsche, Abmarsch der Bruderschaften



3. Großer Sächsischer Bergmännischer Zapfenstreich Ablauf:

1. Aufmarsch lt. Aufmarschplan entsprechend der örtlichen Gegebenheiten und vorherigen Festlegungen (evtl. Skizze)
Vereinte Kapellen: Der Bergmannsgruß
2. Kommandeur des Zapfenstreiches gibt das Kommando: „Großer Bergmännischer Zapfenstreich - Halt! Links um!“
Zur Meldung an den Achtung !“ (Die Parade nimmt Grundstellung und behält sie bis zum Abmarsch ein)
3. Kommandeur meldet an den Paradeabnehmenden
4. Zapfenstreichabnehmender gibt Dank und Aufforderung zum Beginn des Zapfenstreiches
5. Kommandeur gibt das Kommando: „Großer Bergmännischer Zapfenstreich - Beginnt!“
6. Vereinte Kapellen: Signale Nr. 1 - 3 und Serenade
7. Vereinte Kapellen: Signal Nr. 4 - Zeichen zum Gebet
8. Kommandeur gibt das Kommando: „Großer Bergmännischer Zapfenstreich - Zum Gebet habt acht!“ (Die Fahnen werden abgesenkt, die Standarten nicht)
9. Vereinte Kapellen intonieren: Gebet - Choral „Herr, der du meine Pfade lenkst“ (Die Fahnen werden nach dem Choral ohne Kommando gehoben)
10. Vereinte Kapellen: Signal Nr. 5 - Ruf nach dem Gebet
11. Kommandeur gibt das Kommando: „Großer Bergmännischer Zapfenstreich! Achtung - Präsentiert!“ (Die Offizianten präsentieren bis zur Ende der Hymnen)
12. Vereinte Kapellen intonieren die Hymnen
13. Kommandeur gibt das Kommando: „Großer Bergmännischer Zapfenstreich - Rechts bzw. Links um! „Großer Bergmännischer Zapfenstreich - Im Gleichschritt Marsch!“
14. Vereinte Kapellen: Abmarsch - Glück Auf, der Steiger kommt

